

3 512. a

### R. F. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juli 1. J., Z. 11843/1316, sich bestimmt gefunden, das dem Hermann Förster, Hansinhaber in Wien, unterm 21. Oktober 1855 auf die Erfindung einer Kugelwaschmaschine ertheilte Privilegium, in Gemäßheit des §. 29, litt b b und c c des a. h. Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 in allen seinen Theilen außer Kraft zu setzen, weil sich bei der über Einsprache des Johann Woytech, befugten Tischlers, und Karl Ramharter, bürgerlichen Bleichen-Erzeugers, beide in Wien, gepflogenen Untersuchung herausgestellt hat, daß die in der am 19. August 1855 überreichten Beschreibung dargestellte, und sodann unterm 21. Oktober 1855 privilegirte Förster'sche Waschmaschine mit der von Holingsworth in der bereits am 22. Juni 1855 hinterlegten Beschreibung dargestellten, seit 27. Oktober 1855 privilegirt gewesenen, seither durch Erfindung des Privilegiums zum Gemeingute gewordenen Waschmaschinen in der Wesenheit vollkommen identisch ist.

Das Handelsministerium hat unterm 4. Juli 1. J., Zahl 12957/1417, dem Karl Mück, Muschel- und Korallenwarenerzeuger in Wien, Wieden Nr. 567, auf die Erfindung, Kanthlumen aus Bestandtheilen der Muscheln oder Schnecken mittelst Anwendung eines eigentümlichen Kittes zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Juli 1858, Zahl 13016/1427, dem Ludwig Dominik Girard, Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josephstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines eigentümlichen Systemes hydraulischer Turbinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Seidemanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Juli 1858, Zahl 13013/1424, dem Konrad Schember, Brückenwagenfabrikanten in Wien, Leopoldstadt Nr. 386, auf eine Verbesserung in der Hebelanordnung oder deren Kombination bei Zentimal-Brückenwagen für Eisenbahnen zum Abwägen der achträderigen Eisenbahnwaggons, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erth. lit.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Juli 1858, Zahl 13014/1425, dem Moriz Arzberger, Werksbesitzer auf der Wiese, Post Rosenstein in Oberösterreich, auf die Erfindung, bei der Legirung des Gießstahles mit Wolfram das rohe Erz des letzteren unmittelbar in Verbindung zu bringen, ohne dasselbe abgedindert redigieren zu müssen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Juli 1858, Zahl 13015/1426, dem Franz Marie Ludwiga Donny, Professor zu Gent in Belgien, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Eduard Schuidt, Zivil-Ingenieurs in Wien, Stadt Nr. 341, auf die Erfindung eines eigentümlichen Systemes für Lampen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Diese Erfindung ist in Belgien seit 12. Dezember 1856 privilegirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Juli 1858, Zahl 13018/1429, dem Josef Groß, Privatier in Alt-Ofen Nr. 37, auf die Verbesserung, an allen Arten von Männer-Anzügen die Knöpfe derart anzubringen, daß sie nicht ausreißen können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juli 1. J., Zahl 13012/1423, dem Ludwig Kalleithner, bürgl.

Gold- und Silberdrahtzieher in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf die Erfindung einer eigentümlichen Gold- und Silberdrahtziehmaschine, wodurch eine bedeutende Ersparnis an Arbeit erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Juli 1858, Zahl 11607/1286, dem Johann Ferdinand Stadik, Maschinen- und Holzdrahtzieher, euger für Zündhölzchenfabriken, und Anton Krissin, Maschinenschlosser, beide zu Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung einer Zündhölzchen-Einlegemaschine, womit in 12 Stunden 2.700.000 Zündhölzchen in die Zündmaschine eingelegt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Juni 1858, Zahl 12375/1373, die Anzeige, daß das dem Josef Berstl Edlen v. Försternau, Doktor der Medizin in Wien, auf die Erfindung, Schafwolle auf trockenem Wege zu entfetten und zu entschweifen, am 24. März 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage des notariell legalisirten Kauf- und Verkaufsvertrages ddo. Wien 18. Juni 1858, an Josef Boschan's Söhne, k. k. privil. Großhändler in Wien, Stadt Nr. 457, vollständig übertragen worden sei, zur Kenntniß genommen und die Einregistrierung dieser Privilegiums-Übertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Juni 1858, Zahl 11089/1229, die Anzeige, wornach das Ausübungsrecht des dem Felice Chavusor, Techniker in Turin, auf die Erfindung eines Apparates zum Ausleeren der Abtritte mittelst der barometrischen Leere, unterm 5. August 1856 ertheilten ausschließenden Privilegiums auf Grundlage der zu Melegnano am 4. Oktober 1856 notariell errichteten Vertrags-Urkunde an die unter der Firma Tagliamachi Pasta u. Komp zu Mailand bestehende Gesellschaft zur Reinigung der Kloaken für den Bereich der Stadt Mailand und der hierzu gehörigen Corpi santi übertragen worden ist, zur Kenntniß genommen, und die Registrierung dieser beschränkten Übertragung veranlaßt.

3. 514. a (3)

Nr. 39625.

### Rundmachung

der Vorlesungen am k. k. politechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1858/59 und Vorschriften für Aufnahme in dasselbe.

### Organisation.

Das k. k. politechnische Institut enthält als Lehranstalt 2 Abtheilungen.

1. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

2. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen beiden Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

3. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht und die wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können.

4. Die Gewerbszeichenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichenunterricht erhalten.

Von Sprachen werden am Institute die orientalischen öffentlich, und die den Hörern am Institute nützlichsten europäischen außerordentlich gelehrt.

### Ordentliche Lehrgegenstände.

In der technischen Abtheilung.  
Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe;

Die reine höhere Mathematik: Professor Friedrich Hartner;

Die darstellende Geometrie: Professor Johann Höning;

Die Mechanik und Maschinenlehre: Professor Regierungs-rath A. Ritter v. Burg;

Die praktische Geometrie: Professor Dr. Josef Herr;

Die Physik: Professor Ferdinand Hefler;

Die Landbauwissenschaft: Prof. Josef Stummer;

Die Wasserbau- und Straßenbauwissenschaft: Professor Josef Stummer; Die Mineralogie, Geographie und Paläontologie: Professor Dr. Franz Leydolt;

Die Botanik: Professor Dr. Franz Leydolt;

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie: Professor Dr. Anton Schrötter;

Die chemische Technologie in zwei Semestralkursen, in Verbindung mit praktischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium vorgetragen, von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl;

Die mechanische Technologie: supplirender Professor Rudolf Freiherr von Kulmer;

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Höning;

Das Blumen- und Ornamentzeichnen: Professor Anton Fiedler.

### In der kommerziellen Abtheilung

Die Handelswissenschaft: Professor Dr. Hermann Blodig;

Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Hermann Blodig; Der kaufmännische Geschäftsstyl: Prof. Karl Langner;

Die Merkantilrechnenkunst: Prof. Georg Kurzbauer;

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer;

Die Warenkunde: supplirender Professor Adolf Machatschek;

Die Handelsgeographie: Professor Karl Langner.

### Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache: Professor Moriz Wickerhauser;

Die persische Sprache: Professor Heinrich Barb;

Die vulgäre arabische Sprache: Lehrer Anton Sajan;

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

### Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kammeralistische Arithmetik: Bizektor Josef Beskiba;

Die Astronomie: Professor Dr. Josef Herr;

Die Anwendung der Lehren der Mathematik auf einzelne Theile der Baukunst: Dozent k. k. Ministerial-Ober-Ingenieur Georg Rebhann;

Die analytische Geometrie im Raume: Dozent Mathias Hartmann E. v. Franzenshuld;

Die österreichischen Gefällengesetze: Professor Dr. Herman Blodig;

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung: Dozent Dr. Josef Pohl;

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat;

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel;

Unterricht in der Kalligrafie: Lehrer Jakob Klaps;

Die chirurgischen Hülfeleistungen bei Unglücksfällen: Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungsjahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik;

„ Experimental-Physik;

„ Naturgeschichte aller drei Reiche der Natur;

„ Stylistik;

Das vorbereitende Zeichnen.

## Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichenschule umfaßt:

- Das vorbereitende Zeichnen;
- » Manufaktur-Zeichnen;
- » Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiten;
- Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonntagen und Feiertagen finden mit für Jedermann freiem Zutritt Statt:

- Ueber Arithmetik;
- » Geometrie;
- » Mechanik;
- » Experimental-Physik.

### Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

#### I. Allgemeine Vorschriften:

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktionskanzlei Statt.

Die sich später Meldenden können, wenn sie die Ursache ihres spätern Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, nur bis zum 15. Oktober inclusive aufgenommen werden. Ueber diesen Termin hinaus findet selbst im Falle der Krankheit keine Aufnahme mehr Statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausfertigt werden.

Jeder Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen notwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institut der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. C. M. nebst 15 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

#### II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen, oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolviert haben, oder sich einer Aufnahme-Prüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diesen beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert. Jeder Studierende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfungen anzufuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird. Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen, nur die Direktion kann bei besondern wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgang ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 24. September, und jede derselben muß in der für sie unmittelbar notwendigen Zeit vollendet sein.

Jeder sich um eine solche Prüfung Bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten zehnten Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmeprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich sind, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. spätestens am 1. Dezember und 1. Mai des Studienjahres zu leisten. Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angefordert werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutgebäudes kund gemacht.

Die an dem praktischen Kurse in einem der beiden analitischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne jeden halben Jahres 20 Gulden C. M. zu entrichten. Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. jährlicher Leistung verliehen.

#### III. Für die Immatrikulirung als außerordentlicher Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung, oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direktion gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse entzogen, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direktion vidimirtes Frequentationszeugniß, oder ein Privat-Prüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat binnen den ersten 14 Tagen jedes Halbjahres des Unterrichtsgeld mit 12 fl. zu erlegen, widrigenfalls ihm der weitere Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt, und in der mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutgebäudes kundgemachten Weise angefordert.

#### IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyclus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen.

Die Zulassung als Gast erteilt der betreffende Professor insofern, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu erteilende Unterricht in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium gestattet.

#### V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden jene aufgenommen, welche

- a) achtzehn Jahre oder doch noch vor dem 1. Jänner 1841 geboren sind, und
- b) die sich bereits einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet haben, welcher zur Erlernung desselben nach den bestehenden Vorschriften

gefordert, oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum nie weniger als zwei volle Jahre betragen.

Andere Aufnahmebewerber sind an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen. Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahme-taxe von 4 fl. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches spätestens bis 1. Dezember und 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände, für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbszeichenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes. Wien am 31. August 1858.

Z. 519. a (2)

Nr. 1388/17987

#### Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Zengger-Kommunitäts-Magistrate ist die zufolge des hohen Armeekorps-Kommando-Reskripts vom 9. August 1858, Abtheilung 21, Nr. 2928, freierte Kommunitäts-Ingenieurs-Stelle mit der X. Diätenklasse, dem Gehalte von 500 fl., dann mit dem der Diäten-Klasse nach dem Quartiergelderschema entsprechenden Quartiers-Äquivalent zu besetzen. Hiezu wird der Konkurs bis 15. Oktober l. J. eröffnet, später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche, in welchen vorzüglich die Befähigung im technischen und hydraulischen Baufache dargethan sein muß, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem Magistrate einzubringen.

Zengg den 12. September 1858.

Z 517. a (2)

Nr. 1506.

Zu besetzen ist die erste Kasse-Adjunktenstelle bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 900 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge bestandenen Kassaprüfung, und zwar aus der Staatsrechnungswissenschaft, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Bereiche dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Oktober 1858 bei der k. k. Steuerdirektion in Laibach einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 16. September 1858.

Z. 518. a (2)

Nr. 16069.

#### Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Fäyrten und Küstenland ist eine Finanzwach-Kommissärsstelle I. Klasse mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und den übrigen systemisirten Nebengehältern zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle, oder eventuell um eine Finanzwach-Kommissärsstelle II. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und den systemmäßigen Nebenbezügen, haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen Gefälls- und Dienstkenntnisse, dann ihre Studien und Sprachkenntnisse, insbesondere der italienischen Sprache, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus der Warenkunde und dem Zollverfahren oder dem Verzehrungssteuerfache,

und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 25. Oktober 1858 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. steierm. k. k. L. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 13. September 1858.

3. 521. a (2) Nr. 16806.

### Berichtigung.

Zu der wegen Sicherstellung der Buchbinder-Arbeiten für die k. k. Finanz-Landes-Direktion und die ihr unterstehenden Behörden und Ämter in Graz unterm 12. d. M. ergangenen wiederholten Kundmachung, wird erklärt, daß der bei der neuerlichen Versteigerung zur Grundlage zu nehmende Prozentsatz von den Einheitspreisen des Arbeitslohes nicht  $34\frac{1}{4}\%$ , sondern richtiger  $34\frac{3}{4}\%$  beträgt.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 22. September 1858.

3. 522. a (1) Nr. 17244.

### Kundmachung.

in Betreff der Sicherstellung der im Verwaltungsjahre 1858/59 für den Betrieb der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn erforderlichen Beleuchtungs-, Schmier-, Puch-, Metall-, Eisen-, Farb-, Glas- und Schnittwaren, Fabrikate, Löh-, Kitt- und anderen Materialien.

Die gefertigte k. k. Betriebs-Direktion beabsichtigt die Lieferung der nachfolgend bezeichneten Verbrauchsgegenstände für die Zeit vom 1. November 1858 bis letzten Oktober 1859 im Konkurrenzwege mittelst Einholung schriftlicher Offerte zu decken, und zwar:

a) Beleuchtungs-, Schmier- und Puchmaterialie.

Dochte, Pechfackeln, Fette, Naphta oder Hydrocarbur, Kerzen, Brennöl, Seife, Puchwerg, Puch- und Gespinnstwolle zc.

b) Metallwaren.

Bloch-, Plombir- und Walzblei, Kupferbleche, Draht, Platten und Stangen, Messingbleche, Drahtgewebe und Nägel, messingene Lokomotivfeuertöhren, Bloch- und Stangen-Binn, Zink und andere.

c) Eisenwaren.

Buschel-, Wagendeck-, Wagenverschalungs-, Schüssel- und Weißbleche, Eisendraht Band-, Wannen-, Faserei-, Flach-, Gitter-, Rund-, Rieten- und Winkelisen, Drahtgeflechte und Gewebe, Gewichtsnägel mit schmalen und runden Köpfen, Schloß-, Schloß-, Deck-, Rahm-, Kartätschen-, Stukatur-, Schieferdeck- und Schindelnägel, Radsterne für Wagenräder, Blechpufferscheiben für Wagen und Tender, Draht- und Krepinstiften u. s. w.

d) Farbwaren.

Pariserblau, Kessel- und Kugelbraun, Chrom-, Mineral- und Ocker gelb, Silberglätte, Berg-, Eisenbahn- und Tiroler-Grün, Gummi-Copal, Bergkreide, Engel- und Signalroth, Kienruß, Satinobler, Nebenschwarz, Schiefer-Umbraun, Hamburger Bleiweiß, Kremsersweiß, Zinkweiß, Bleizucker, Lein- und Terpentin-Öl, feinstes Kopalfirnis u. s. w.

e) Schnittwaren und Fabrikate.

Ordinäre Traggurten, gehechelter Hanf, Saffian-, Corduan-, Alaun-, Blank- und Brustblatt-, Blasbalg-, Kalb-, Pfund-, Kuh- und Reh-Leder, Behütungsleinwand, gebleichte und ungebleichte Leinwand, Kupferleinwand, Orleans, Hanfschläuche, Plombir-, Centrir- und Rebschnüre, Spagat, Stricke, Tuch und Zwilch zc. zc.

f) Glaswaren.

Zylinder-Gläser, Glasglocken und Wasserstandsgläser zc.

g) Löh- und Kittmaterialie.

Borax, Kolophonium, Schlemmkreide, Tischlerleim, Minium und Pech.

h) Verschiedene Materialien.

Radix alcaena, Pottasche, Seegras, Rosshaare, Schwefelsäure, Schmirgel, Badschwämme und Bimssteine zc.

Die Menge der zu liefernden Gegenstände, die Lieferungsstermine und Bedingungen, denen

zu entsprechen jeder Offerent sich verbindlich machen muß, können bei den k. k. Material-Depots in Wien (Südbahnhof), Graz und Triest eingesehen werden.

Die Muster, in so weit solche gegeben werden können, sind bei den obgenannten 3 Depots einzusehen.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung bezeichneten Gegenstände zu betheiligen beabsichtigen, werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten schriftlichen Offerte, welche mit einem 15 kr. Stempel und von Außen mit der Bezeichnung:

„Offert zur Lieferung von . . . . . für die südliche Staats-Eisenbahn“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltes bis längstens 11. Oktober 1858 Mittags 12 Uhr im Vorstandsbureau der Betriebs-Direktion für die südliche Staatseisenbahn (Wiener Südbahnhof) zu überreichen.

Nachtragsofferte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Wenn mehrere der obgedachten Gegenstände offerirt werden, so sind dieselben in obiger Reihenfolge, u. z. unter Angabe der Postnummer, unter welchem sie in dem, an den vorerwähnten Orten aufliegenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, anzusehen, und ist neben jedem einzelnen Lieferungsgegenstande der offerirte Einheitspreis in österreichischer Währung in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben spesenfrei bei den k. k. Material-Depots in Wien, Graz und Triest stattzufinden. Ueber besonderes Verlangen eines Offerenten kann die Einlieferung auch bei den k. k. Ingenieur-Sektionen in Wiener-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Marburg, Gills, Laibach oder Adelsberg geschehen.

Es ist daher in den Offerten auch der Einlieferungsart genau zu bezeichnen.

In den Offerten ist ferner anzugeben, ob sich die Zahlung, welche nach erfolgter Uebergabe einer Parthie und Beibringung der mit dem Empfangscheine versehenen Rechnung sogleich von der gefertigten Direktion angewiesen werden wird, bei der hiesigen k. k. Betriebs-Direktionskassa oder bei einer der Filialkassen in Wiener-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Graz, Marburg, Gills, Laibach, Adelsberg oder Triest, oder endlich die Zusendung per Post bedungen wird.

Schließlich ist jedem Offerte ein 5zigiges Badium, nach der Werthsumme der offerirten Preise und Quantitäten berechnet, im Baren oder österreichischen Staatspapieren — nach dem letzten Wiener Börsenkurse berechnet — beizuschließen, oder ist in demselben der Erlag dieses Badiums bei irgend einer Staatseisenbahnkassa nachzuweisen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Zurückweisung der Offerte wird jedem Offerenten mit thunlichster Beschleunigung bekannt gegeben werden; bis dahin bleibt jeder Offerent zur Zuhaltung seines Anbotes verpflichtet, und zwar ohne Unterschied, ob ihm die Lieferung aller oder nur eines Theiles der offerirten Gegenstände überlassen wird.

Jene Offerenten, deren Anbote nicht angenommen werden, erhalten ihre Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurück, die Badien der Bestbieter hingegen bleiben gegen Ausfolgung des Erlagscheines als Kaution zurück, und es werden diese erst nach vollständiger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten ausgeföhrt.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn. Wien, im September 1858.

3. 488. a (3)

### Schulen-Anfang

an der theologischen Diözesan-Lehranstalt und an den Volksschulen in Laibach.

Die öffentlichen Vorlesungen an der theologischen Diözesan-Lehranstalt und die Unterrichtsertheilungen an der Normal- und Mädchenhauptschule in Laibach nehmen am 6. Ok-

tober um 8 Uhr früh ihren Anfang. Das Hochamt zur Anrufung des heil. Geistes wird am 5. Oktober, und zwar in der Klosterfrauenkirche um 7, in der Domkirche aber um 10 Uhr stattfinden; während die üblichen Anmeldungen der Schüler und Schülerinnen bei den betreffenden Direktionen, und zwar: für Knaben schon 3 Tage vorher, für Mädchen aber gleich nach dem obgedachten Hochamte zu geschehen haben.

Fürstbischöfliches Consistorium Laibach den 10. September 1858.

3. 500. a (3)

Nr. 143.

### Realschulen-Anfang.

Das Schuljahr 1858/59 wird am 1. Oktober l. J. mit dem Hochamte zur Anrufung des heiligen Geistes begonnen werden.

Die Anmeldungen der neu eintretenden Schüler haben vom 25. bis 28. September Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter bei der k. k. Unterrealschul-Direktion, sodann auch beim Religions- und Klassenlehrer, zu geschehen, wobei das Alter der Schüler mit Geburtstag und Jahr, so wie die Wohnung derselben genau anzugeben ist.

Auch ist von den Eltern für bestimmt zu erklären, ob der Angemeldete den italienischen Sprachunterricht besuchen werde, welcher sodann für ihn obligater Lehrgegenstand wird; der Besuch des Unterrichtes in der slovenischen Landessprache ist aber laut Erlasses des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 22. Februar 1856, 3. 682, und Eröffnung der hohen k. k. Landesregierung vom 29. Februar 1856, 3. 3428, für alle Realschüler obligat, welche diese Sprache reden.

Die Aufnahmestaxe ist von den neu Eintretenden mit 2 Gulden, und überdies von jedem Realschüler ein jährlicher Bibliotheksbeitrag mit 20 Kreuzer sogleich beim Einschreiben zu entrichten.

Die Aufnahmeprüfung der neu angemeldeten Schüler findet am 28. September um 2 Uhr Nachmittags Statt; wenn einer zur Aufnahmeprüfung nicht erscheint, so wird er aus dem Kataloge gestrichen.

Die Wiederholungsprüfung wird am 30. September um 8 Uhr Morgens beginnen.

Schüler, welche schon in dieser Realschule waren und in die nächst höhere Klasse aufsteigen, haben sich spätestens am 30. September zu melden.

Das Schulgeld beträgt für jedes Semester 4 Gulden, und wird in der ersten Hälfte desselben eingehoben. Gesuche um Befreiung von demselben haben die im gedruckten Jahresberichte vom abgelaufenen Schuljahre, Seite 22 vorgeschriebenen Begründungen zu enthalten, und sind spätestens bis zum 15. Oktober bei dieser Direktion einzureichen.

Verspätete Anmeldungen können ohne gegründete Ursache der Verhinderung nicht mehr berücksichtigt werden.

Direktion der k. k. Unterrealschule. Laibach am 14. September 1858.

3. 1727. (1)

### Kundmachung.

Mit welcher von dem Gemeindevorstande der Ortsgemeinde Unterloitsch bekannt gemacht wird, daß bei derselben ein des Lesens und Schreibens kündiger Gemeinbediener stündlich aufgenommen wird.

Die Löhnung besteht in jährlichen 120 fl. aus der Gemeindefasse und in einigen von Dienst-umständen abhängenden Emolumenten, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß man auf ausgediente, des Lesens und Schreibens kündige Militär-Abschieder vorzüglichen Bedacht nehmen werde.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen sich demnach wegen dessen Ueberkommung bei dem Gemeindevorstande der Ortsgemeinde Unterloitsch persönlich vorstellen.

Ortsgemeinde Unterloitsch am 20. September 1858.

3. 1671. (2) Nr. 3198

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kösch von Grafenbrunn, gegen Johann Kastelz von dort Haus-Nr. 91, wegen aus dem Vergleiche vom 21. November 1856, B. 6273, schuldigen 34 fl. 18 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 236 vorkommenden, in der Steuergemeinde Grafenbrunn liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1032 fl. 40 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Oktober, auf den 6. November und auf den 6. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 22. Juni 1858.

3. 1672. (2) Nr. 4962

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Johann Bentschina von Retze, Bezirk Reifnitz, gegen Anton Kauzich von Sagurje, pcto. 46 fl. 57 kr. mit dem Bescheide vom 20. Mai l. J., B. 2539, auf den 1. September l. J. angeordneten ersten Realteilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 1. Oktober l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realteilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. September 1858.

3. 1673. (2) Nr. 4860

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache der mindrj. Anna Domladisch von Feistritz, durch dem Vormunt Blas Thomisch, gegen Johann Schirzel von Bazh pcto. 64 fl. 9 kr., mit dem Bescheide vom 27. April 1858, B. 2037, auf den 30. Juli und 30. August angeordnet gewesenen ersten und zweiten Realteilbietungstagatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 30. September l. J. früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realteilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. August 1858.

3. 1676. (2) Nr. 2511

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Premrou von Großblesku, gegen Martin Kerma von Bründl, wegen aus dem Urtheile vom 16. Juni 1857, B. 2400, schuldigen 318 fl. 12 1/2 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb. Nr. 5724 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 318 fl. 12 1/2 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 21. Oktober, die zweite auf den 18. November und die dritte auf den 18. Dezember 1858, jedesmal Vormittags um 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 17. Juli 1858.

3. 1677. (2) Nr. 2876

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pegan von Oberlaibach, gegen Bartholomä Pegan von Senofetsch, wegen aus dem Vergleiche vom 30. August 1848 schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 107 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 141 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die 1. Feilbietungstagsatzung auf den 23. Oktober, die 2. auf den 20. November und die 3. auf den 23. Dezember 1858, jedesmal Vormittags um 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 7. August 1858.

3. 1686. (2) Nr. 3149

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kozhevar von Linouz, gegen Johann Stariba, von Semizh Nr. 30, wegen schuldigen 3 fl. 6 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semizh sub Urb. Nr. 97 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 70 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Oktober, auf den 12. November und auf den 13. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 31. August 1858.

3. 1689. (2) Nr. 2557

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Galle, durch seinen Owealtsträger Nikolaus Koschenini von Freudenthal, gegen Lorenz Turichizh von Podpezh, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Dezember 1844, Nr. 245, noch schuldigen Restbetrages pr. 34 fl. 39 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 56 vorkommenden Realität in Podpezh Haus, Nr. 19, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 213 fl. 20 kr. C.M., in die Reassumierung gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 26. Oktober 1858 Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 25. Juli 1858.

3. 1690. (2) Nr. 2560

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Galle, durch seinen Nachbater Nikolaus Koschenini, gegen Johann Kunz, in Stein Nr. 6, und dessen Rechtsnachfolgerin Maria Kunz, wegen aus dem Urtheile vom 20. Dezember 1852, Nr. 7248, schuldigen 64 fl. 13 3/4 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 68 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1130 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Oktober, auf den 12. November und auf den 13. Dezember 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 25. Juli 1858.

3. 1691. (2) Nr. 2214

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Kerschizh von Bresouza, als Reffionär des Josef Grovatin, gegen Johann Poderschai von Bresouza, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Jänner 1854, B. 591, schuldigen 78 fl. 45 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 195 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen

Schätzungswerthe von 2039 fl. 15 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Oktober, auf den 16. November und auf den 16. Dezember 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 23. Juni 1858.

3. 1692. (2) Nr. 3537

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Galle, durch seinen Gewaltsträger Nikolaus Koschenini von Freudenthal, gegen Jakob Saller von Franzdorf, wegen an Wald- und Urbartalgaben schuldigen 40 fl. 35 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 138 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 681 fl. 30 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Oktober, auf den 22. November und auf den 22. Dezember 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 25. Juli 1858.

3. 1688. (2) Nr. 2646

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. August 1858 ohne Testament verstorbenen Halbhüblers Stefan Saverichan vulgo Koritnik von Brische eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 13. Oktober l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. August 1858.

3. 1687. (2) Nr. 78

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 9. September 1857 ohne Testament verstorbenen Martin Kerschmanz, von Beute Haus Nr. 11, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 29. September 1858 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juni 1858.

3. 1697. (2) Nr. 3388

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Sitticherkarstergütl sub Rektl. Nr. 60 vorkommenden Drittelhube des Anton Miklauzich von Kallensfeld, im Schätzungswerthe von 669 fl. 40 kr., in der wider ihn pcto. 172 fl. c. s. c., anhängigen Exekutionssache des Jakob Turk von Pustava, die Termine auf den 16. Oktober, den 13. November und den 17. Dezember l. J., jedesmal früh 10 — 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang reasumendo anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Juli 1858.